

Mitarbeit



Kontakt



Offene Hilfen



Neue Menschen - Neue Ideen

- Möchten Sie unsere Familienunterstützenden Dienste kennenlernen?
- Sind Sie motiviert und möchten aktiv Freizeiten gestalten?
- Oder haben Sie Interesse, ein Kind in den Kindergarten oder in die Schule zu begleiten und es zu unterstützen?

Dann sind Sie bei uns genau an der richtigen Stelle! Wir freuen uns über Ihr Engagement! Gerne informieren wir Sie ausführlich.

LHZA gGmbH
Thanheimer Straße 46
72406 Bisingen

Telefon Offene Hilfen: +49 7476 899-158
Telefon Schulassistent: +49 7476 899-148
E-Mail: offene.hilfen@lhza-ggmbh.de

gefördert durch

Aktion
MENSCH

www.lebenshilfe-zollernalb.de

Unterstützung und
Assistenz

LHZA



Familienunterstützende Dienste

Kindergarten- und Schulassistentenz

Kosten



Die verschiedenen Clubs des Familienunterstützenden Dienstes (FuD) bieten ein umfangreiches und vielfältiges Programm für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Handicap an.

Angebote:

- Ambulante Betreuung und Pflege
- Beratung und Begleitungen
- Diverse Freizeitaktivitäten wie Tagesausflüge, Urlaubsreisen, Ferienbetreuungen, Kursangebote und vieles mehr
- Fahrdienste

Aus einem interdisziplinären Team, bestehend aus Anlernkräften, Heilerziehungspfleger*innen und pädagogischem Personal, wird je nach Unterstützungsbedarf das passende Fähigkeitsprofil ausgewählt.

Dieser Dienst kann folgende Aufgaben übernehmen:

- Beratung und Begleitung der Menschen mit einem Unterstützungsbedarf
- Beratung der beteiligten Stellen (Kindergarten, Schule, Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte, Familienangehörige, Assistenzkräfte, Leistungsträger)
- Anleitung sowie Fortbildungen von Assistenzkräften
- Durchführung von Assistenzleistungen ausgerichtet an dem Unterstützungsbedarf und der Situation im Umfeld von Kindergarten, Schule oder Betrieb



Familienunterstützende Dienste

Die Kosten können Sie den aktuellen Programmheften entnehmen oder direkt bei uns erfragen.

Zum Teil ist eine Bezuschussung der Kosten über den Sozialhilfeträger, die Pflegekasse oder über Stiftungen möglich. Diese kann bei den zuständigen Stellen beantragt werden.

Assistenzleistungen

Die Kostenübernahme der Assistenzleistung erfolgt bei vorliegender Diagnose nach Antrag beim Sozialamt oder Jugendamt. Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder einer seelischen Behinderung und einem entsprechenden Unterstützungsbedarf können unsere Assistenzdienste in Anspruch nehmen.

Die Anforderungen in diesem Aufgabenfeld sind so unterschiedlich wie die Menschen selbst. Daher bedarf jede Assistenzleistung einer guten Vorbereitung mit einem entsprechendem zeitlichen Vorlauf.

Zum Teil ist eine Bezuschussung der Kosten über den Sozialhilfeträger, die Pflegekasse oder über das Bundesteilhabegesetz möglich. Diese kann bei den zuständigen Stellen beantragt werden. Wir beraten Sie dabei gerne!